

## **Protokoll zur Regionalkonferenz im Sozialraum III vom 23.02.2011**

Ort: Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Zeit: 09:00 – 11:00 Uhr

Anwesende: laut Anwesenheitsliste, in der Ablage der Kinderschutzkoordinatorin

### **Tagesordnung:**

#### **1. Begrüßung**

Begrüßung durch die Kinderschutzkoordinatorin, allgemeine Vorstellungsrunde der Anwesenden. Die Datenaktualisierung wird in die Anwesenheitsliste für die nächste Regiko aufgenommen. Als neue Teilnehmer im Netzwerk konnten wir Frau Fechner von der RAA Brandenburg, Frau Killat von der Arbeitsagentur Luckenwalde, und Frau Domin von der AWO RV Brb. Süd.e.V. begrüßen. Als Gast war Herr Burde anwesend, der z.Z. sein Praktikum im Jugendamt absolviert.

Es erfolgte die Zustimmung aller anwesenden Netzwerkpartner, dass deren Daten aus der Teilnehmerliste in die bestehende Kontaktdatenliste übernommen werden. Die Kontaktdatenliste wird nach Aktualisierung auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming unter Netzwerk Kinderschutz TF → SR III eingestellt.

#### **2. Vorstellung verschiedener Professionen/Arbeitsbereiche**

Herr Hüttner stellte die Arbeit der Jugendgerichtshilfe (JGH), die eine Spezialabteilung des Sozialpädagogischen Dienstes des Jugendamtes Teltow-Fläming ist, vor. Die Präsentation wird auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming unter Netzwerk Kinderschutz TF → SR III eingestellt.

Mit dieser Präsentation arbeitet er auch in Schulen. Die Oberschule Luckenwalde nutzt diese Möglichkeit der Zusammenarbeit bereits gut. Er betonte, dass er auch bereit ist, mit anderen Schulen des Sozialraumes zusammen zu arbeiten, dass allerdings die Anfragen der weiterführenden Schulen bisher im Sozialraum eher mäßig seien. Diese Form der Öffentlichkeitsarbeit ist ausbaubar.

Falls aus dem Grundschulbereich Anfragen kommen sollten, ist zu überlegen, in welcher Form er dort die Arbeit vorstellt. Kinder sind nicht strafmündig, können aber zivilrechtlich ab dem 7. Lebensjahr belangt werden. Der Titel, der zivilrechtlich ergeht hat immerhin 30 Jahre Gültigkeit. Wichtig ist die Unterscheidung nach Strafrecht und Zivilrecht.

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) weist auf geeignete Erziehungsmaßnahmen hin. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht, das Strafmaßnahmen verhängt.

Die Verhandlungen im Jugendgerichtsverfahren sind nicht öffentlich.

Was viele Menschen unterschätzen ist, dass bereits bei Schreckschusspistolen ein kleiner Waffenschein nötig ist, dies gilt selbstverständlich auch bei Jugendlichen.

Herr Hüttner wies darauf hin, dass auch Jugendliche die Möglichkeiten haben, sich als Selbstmelder an die JGH zu wenden. Mit diesem Vorgehen können ggf.

außergerichtliche Maßnahmen ergriffen werden, so dass es nicht zu einer Gerichtsverhandlung kommen muss.

Ein Erziehungsmittel ist die Ableistung sozialer Arbeit. Hier fehlen im Sozialraum noch gemeinnützige Einrichtungen, die als Einsatzorte zur Verfügung stehen. Er bat darum, diese Info bekannt zu geben, um ggf. weitere Einsatzstellen zu gewinnen. Ein Problem stellt dabei oft der zeitliche Einsatz dar, denn die Jugendlichen und Heranwachsenden gehen zur Schule und/oder befinden sich in Ausbildung. Die Ableistung der sozialen Arbeit erfolgt nachrangig nach diesen Schul- und Ausbildungszeiten.

## **Ergänzungen und Nachfragen zur Präsentation:**

Nachfrage Frau Eichhorst: Das Wahlrecht ab 16 Jahre wird ja diskutiert. Hat dies auch Veränderungen im Strafrecht zur Folge?

Herr Hüttner: Diese Überlegungen werden in Wellen immer wieder angestellt, es gibt zur Zeit keine geplanten Gesetzesänderungen im JGG.

Nachfrage Frau Kernich: Hat die Jugendgerichtshilfe bisher auch mit noch nicht strafmündigen Kindern zu tun?

Herr Hüttner: Bisher wurde bei ihm noch kein Beratungsbedarf angemeldet, da viele Leute gut informiert sind, dass das Jugendstrafrecht erst ab 14 Jahre greift. Beratung zur zivilrechtlichen Haftung könnte ein Thema sein, wurde bisher noch nicht angefragt

Nachfrage Frau Killat: Haben Sie Veränderungen im strafrechtlichen Verhalten in letzter Zeit beobachtet?

Herr Hüttner: Nach seinem Kenntnisstand, kann er keine signifikanten Veränderungen erkennen.

Frau Kernich: In ihrer Praxis erlebt sie die Zunahme von Gewalt und Gewaltbereitschaft.

Herr Hüttner: Da der JGH keine Infos zu strafunmündigen Kindern vorliegen und er dazu auch keine Statistiken kennt, kann er die Situation in diesem Altersbereich nicht einschätzen.

Info und Nachfrage Frau Vogt: Sie teilte mit, dass sie sich Gedanken macht, angesichts Ihrer Infos zum Vorfall in Luckenwalde, ob die Form der körperlichen Konfliktlösung zunimmt.

Gesamtgesellschaftlich habe dies in ihrer subjektiven Wahrnehmung zugenommen. Sie ist sich unsicher, wie sie das bewerten soll.

Jugendliche hätten ihr erzählt, dass sie die Situationen so einschätzen, dass Konflikte mit Worten nicht gelöst werden können. Das stimmte sie sehr nachdenklich. Weiterhin habe sie erlebt, dass zwei Mädchen, die am Ringen teilgenommen hatten, diese körperliche Überlegenheit im Sinne der Machtausübung über andere benutzten. Sie sagt, dass der Körper durch das Erlernen von Kampfsportarten immer zu einer Waffe wird.

Nachtrag zum Protokoll von Frau Vogt, dass eine weitere Netzwerkpartnerin gesagt habe, man sollte doch mal an den Schulen genau hinschauen, wer dort Sport z.B. Ringen unterrichtet und mit welcher Zielstellung.

Frau Becker-Heinrich: Jeder Sportverein hat die Verantwortung, angemessenes Verhalten in schwierigen Situationen zu thematisieren. Es erfolgte der Hinweis, dass der Deutsche Ju Jutsuverband (eine Kampfsportart) das Projekt „Nicht mit mir“ bundesweit in Schulen und Kindergärten vorstellt und durchführt, um geeignetes Verhalten zu üben. In Berlin fand Ende letzten Jahres ein Fachtag zum Thema Kinderschutz in Sportvereinen statt. Hier ist das Land Brandenburg noch nicht so weit. Das Thema sollte aber vom Sportbund und den Vereinen aufgegriffen werden.

Frau Vogt fragt Herrn Hüttner, welche Einschätzung er zur Glaubwürdigkeit der Opfer habe. Wird denn diesen Kindern geglaubt, wenn sie sich als Opfer einer Tat schildern?

Herr Hüttner: Er kann darauf keine pauschale Antwort geben, das ist sicher eine Frage, die in der Praxis (Kitas, Schulen, Elternhäuser, ...) Antworten finden muss.

Frage Frau Altwasser: Können Sie einen Rückgang der Drogenproblematik verzeichnen?

Herr Hüttner: Statistisch gesehen gibt es wenige Verfahren, allerdings schätzt er die Dunkelziffer sehr hoch ein. In den letzten beiden Jahren hat er zunehmende Beschaffungskriminalität erlebt, auch zunehmend für Heroin. Das zeigen auch die zunehmenden stationären Maßnahmen, die gerichtlich angeordnet werden. Er schätzt das Drogenproblem als akut und massiv ein.

Frage Frau Friedrich: Werden bei Jugendlichen, die schon als Kinder Straftaten begangen haben, diese frühen Straftaten in der Entscheidung bei Gericht berücksichtigt?

Herr Hüttner: Es gibt ein Erziehungsregister, in dem auch Straftaten aus der Kindheit aufgeführt sind. Bei der Entscheidung des Richters dürften diese Kenntnisse allerdings nicht berücksichtigt werden, weil Kinder ja strafunmündig sind.

### 3. Rückmeldung aus dem Sozialraum

#### Bedarfsmeldungen zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften, Fallberatungen

Frau Hübner: Sie äußert den Wunsch auf situationsbedingte kurzfristige Zusammenarbeit in einer kleinen Arbeitsgruppe mit dem Jobcenter/der Arbeitsagentur bei sozialen Härtefällen in der Bezugsgruppe der „U 25“ oder Eltern mit kleinen Kindern. Beispiel Abzweigung Miete, Kitagebühren, Verselbständigung der Heranwachsenden,...

Es wäre für ihre Arbeit hilfreich, wenn es allgemeingültige Absprachen geben könnte. Zudem fehlen ihr häufig die Rückmeldungen aus dem Jobcenter zu den Entscheidungen.

Frau Guttmann (Jobcenter) riet, dies individuell mit den jeweiligen zuständigen Sachbearbeitern zu beraten. Bezüglich der Rückmeldungen wird sie die Kollegen im Jobcenter sensibilisieren.

Frau Becker-Heinrich wies auf die Mitwirkung der Leistungsabteilung des Jobcenters in der Umsetzung möglicher Abzweigungen hin. Frau Hermes als zuständige Verantwortliche in diesem Bereich wird von Frau Becker-Heinrich diesbezüglich angesprochen werden.

Frau Fechner fragte nach dem Stand der Rückinfo aus dem Schulamt zu ihrer Anfrage im Januar bezüglich des Vorgehens im Schulamt bei Ableistung von Arbeitsstunden nach massiven Fehlzeiten in der Schule. Dies waren ihre Fragen:

- a) Wie sind die Vorgehensweisen im Schulamt?
- b) Wer ist dort zuständig?
- c) Wie sind die Meldefristen und Vorgehensweisen kommuniziert?
- d) Wie wird nach einer Meldung ans Ordnungsamt durch das Schulamt die betreffende Schule wieder informiert? Dort muss es m.E. eine Rückkopplung geben zur Erhöhung der pädagogischen Wirksamkeit.

Frau Becker-Heinrich: Die Antwort aus dem Staatlichen Schulamt steht noch aus. Die Fragen werden nochmals in der AG Kinderschutz am kommenden Freitag an Herrn Bause gerichtet.

Aus dem SR gab es keine weiteren Wünsche zur Einrichtung einer AG oder Fallbesprechung. Es gab darüber hinaus auch keine Infos der Netzwerkpartner aus dem SR.

Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass leider noch immer nicht die aktuellen Mitteilungsbögen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einheitlich genutzt werden und bat dies nochmals in den Einrichtungen durchzustellen. Dies gilt auch für die Schulen. Weiterhin merkte sie kritisch an, dass bei Mitteilungen von Jugendhilfeeinrichtungen (z.B. Kindertagesstätten) das Verfahrensschema nach § 8a SGB VIII nicht eingehalten werde und die vorgeschriebene Einschaltung der Kinderschutzfachkräfte nicht erfolgt. Hier sieht sie noch dringenden Informations-/Schulungsbedarf bei den Einrichtungen und Trägern.

### 4. Fortbildungsangebote

- **Thema „Erfolgreiche Kommunikation und Gesprächsführung“ in Zusammenarbeit mit der VHS Frau Wolf**,  
von Mi.25.05.- Fr. 27.05.2011  
in der VHS TF, Dessauerstr. in Luckenwalde.  
Das Angebot ist inzwischen voll belegt, eine Nachrückerliste ist angelegt.
- **Entwicklung kindlicher Sexualität, Frau Anke Giesen (SFBB)**  
Freitag, 08.04.2011 von ca. 09:00-13:00 Uhr  
In der Kreisverwaltung Luckenwalde  
Anmeldungen laufen bereits, noch sind Plätze frei, bitte Info an Mitarbeiter weitergeben.
- **Sexueller Missbrauch, Frau Dr. Elke Nowotny (Kinderschutz-Zentrum Berlin)**  
Freitag, 11.11.2011 von ca. 09:00-13:00 Uhr  
In der Kreisverwaltung Luckenwalde

Anmeldungen laufen bereits, noch sind Plätze frei, bitte Info an Mitarbeiter weitergeben.

### **Externe Angebote**

#### **3. Weiterbildungskurs: Eltern-Medien-Beratung 2011**

##### **Themen sind:**

- Film und Fernsehen - Fernsehen, das Leitmedium in der Familie
- Komm wir gehen ins Internet - surfen, chatten, web 2.0 und social communities
- Computerspiele, Konsolen und andere multimediale Spiele
- Das Handy als Multimedia-Gerät: immer erreichbar und permanent online
- Chancen und Risiken der Medien: exzessive Mediennutzung, Cybermobbing, Datenschutz...
- Jugendmedienschutz - Grundlagen und Praxis
- Arbeitstechniken und Methoden in der Eltern- und Familienbildung und Beratung

##### **Anmeldung:**

bei der Aktion Kinder- und Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Brandenburg e.V.  
Breite Straße 7 A - 14467 Potsdam  
e-mail: akjs-brandenburg@t-online.de oder telefonisch 0331 - 951 3170  
Ausführliche Informations- und Bewerbungsunterlagen unter  
[www.jugendschutz-brandenburg.de](http://www.jugendschutz-brandenburg.de)

**Fortbildung der FHP:** Qualifizierte Kinderschutzfachkraft, , siehe Flyer

**Fortbildungen des SFBB:** wurden bereits über E-Mailverteiler bekanntgegeben und sind unter den Seiten des SFBB ersichtlich. Info, dass bei zu geringer Anmeldezahl Kurse entfallen, daher Bitte um rechtzeitige Anmeldung.

**Fortbildungen der VHS:** siehe Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming

Fortbildung des JHC: Kinderschutzfachkraft, Düsseldorf, 19.05.-20.05.2011, 340,00 €  
(siehe Aushang)

## **5. Sonstiges**

- Bundeskinderschutzgesetz  
Der Beschluss soll zum Ende des ersten Quartals 2011 erfolgen. Geplante Inkraftsetzung: 01.01.2012. Nach Beschluss wird das Thema in der Regionalkonferenz vertiefend bearbeitet. Die AG Kinderschutz wird sich bereits am kommenden Freitag mit dem Thema befassen, wobei zunächst das Hauptaugenmerk auf den Einsatz der Kinderschutzfachkräfte gerichtet sein wird.
- Infos/Materialien  
Buchempfehlungen:  
Kindheit mit psychisch belasteten und süchtigen Eltern – Kinderschutz durch interdisziplinäre Kooperation  
Hrsg. Die Kinderschutz-Zentren, Köln Februar 2011  
Preis 12,95€  
  
Zöller, Elisabeth, Schick, Andreas & Bischoff, Anne (2008)  
Unschlagbar- Das Buch, das dich gegen Gewalt stark macht.  
Frankfurt am Main, S.Fischer Verlag GmbH  
  
Dr. Rolf Heidenreich, Gerhart Rohr (2007)  
Ohne Angst in der Schule  
Probleme erkennen und erfolgreich überwinden  
Urania Verlag Stuttgart  
  
Infos:  
Kulanz bei Schülerbeförderung (Artikel aus der MAZ vom 09.02.2011)

Beratung bei sexuellem Missbrauch durch Verein „Traudichma“ in Kreisverwaltung TF, jeden dritten Donnerstag im Monat (MAZ 04.02.2011)

### Materialien in der Auslage:

Flyer und Kalender des Netzwerkes Kinderschutz

Broschüren:

- Elterngeld-Elternzeit
- Klare Sache-Jugendarbeitsschutz und Kinderarbeitsschutzverordnung
- Ein Angebot an Alle – Alkohol, Medikamente, Tabak, ...
- It's my turn – Infos für Jugendliche mit psychisch kranken Eltern
- Nicht von schlechten Eltern (Thematik Kinder psychisch kranker Eltern)
- Jetzt bin ich dran (Kinder von psychisch kranken Eltern)
- Alleinerziehend Nr. 19 (Ratgeber)
- Gut Hinsehen und zuhören
- Kinderschutz geht alle an (Hg. Polizei u. weißer Ring)
- Handy ohne Risiko?
- IzKK Nachrichten – UNO Kinderrechtskonvention

#### • Allgemeine Infos

##### **Kinderbetreuungskosten künftig besser steuerlich absetzbar**

Mit dem am 2. Februar 2011 im Kabinett beschlossenen Entwurf zum Steuervereinfachungsgesetz werden erhebliche Verbesserungen für Familien erzielt. Künftig können alle Eltern Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzen. Zudem wird die Beantragung des Kindergelds vereinfacht.

Die Neuerungen im Einzelnen: Kinderbetreuungskosten sind steuerlich absetzbar: Bisher waren Betreuungskosten für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren nur dann als Werbungskosten absetzbar, wenn beide Eltern arbeiten. Alle anderen Eltern mussten besondere persönliche Umstände nachweisen, um die Betreuungskosten absetzen zu können. Jetzt wird der Kreis der Berechtigten erheblich ausgedehnt und zugleich die Steuererklärung um eine Seite verkürzt. Damit können grundsätzlich alle Eltern zwei Drittel der Betreuungskosten pro Kind und höchstens 4.000 Euro als Sonderausgaben von der Steuer absetzen. Dies gilt für alle Kinder bis 14 Jahren und bei körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen bis 25 Jahren.

Der Wechsel von den Werbungskosten zu den Sonderausgaben führt auch nicht zu höheren Kitakosten. Für alle außersteuerlichen Leistungen gilt: Kinderbetreuungskosten werden bei der Ermittlung der Einkünfte abgezogen. Die Besserstellung der Familien bei den Betreuungskosten wirkt sich auch auf andere Bereiche aus: Beim BAföG und beim Wohngeld beispielsweise werden künftig die Betreuungskosten von den Einkünften abgezogen, nach deren Höhe sich die Ansprüche richten.

Die Beantragung des Kindergelds wird vereinfacht: Ab 2012 müssen Eltern und volljährige Kinder nicht mehr aufwändig nachweisen, dass das Einkommen des Kindes unter 8.004 Euro pro Kalenderjahr liegt. Stattdessen muss erst nach Abschluss der ersten Berufsausbildung nachgewiesen werden, dass das Kind neben der Ausbildung nicht mehr als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig ist.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

*Auszug aus der Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 2.2.2011*

##### **Kinderkommission: Bildung in Schulen und Kindertagesstätten für alle Kinder**

Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft und ist seither geltendes deutsches Recht. Die UN-Konvention ergänzt die allgemeinen Menschenrechte um die Perspektive von Menschen mit Behinderung.

Sie verfolgt ein vollkommen neues Leitbild: die Inklusion. Anders als die Integration, fordert die Inklusion die Anpassung der Gesellschaft an den Menschen mit seinen individuellen Bedürfnissen und nicht umgekehrt. Inklusion bezieht sich auf alle Menschen – sowohl auf benachteiligte Menschen, als auch beispielsweise auf Menschen mit einer Hochbegabung.

Vor allem aus Kindersicht ist es sinnvoll, alle Leistungen für Kinder – unabhängig, ob behindert oder nicht – entsprechend der „Großen Lösung“ unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzufassen. „Inklusion“ heißt aber auch, Kinder mit Behinderung und von

Behinderung bedrohte Kinder so früh wie möglich entsprechend der Frühförderungsverordnung zu fördern.

Gemäß Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention muss ein inklusives Bildungssystem geschaffen werden, bei dem Kinder mit Behinderungen von Anfang an selbstverständlich in das allgemeine Schulsystem einbezogen werden. Das gilt ebenso für die frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten.

Die Kinderkommission hat sich intensiv mit dem inklusiven Ansatz befasst und auf der Grundlage von Expertengesprächen in ihrer Stellungnahme einen weitreichenden Forderungskatalog aufgestellt. Die Stellungnahme können Sie unter folgendem Link abrufen: [http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Empfehlungen\\_und\\_Stellungnahmen/17-08\\_Stellungnahme\\_Kinder\\_mit\\_Behinderungen.pdf](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Empfehlungen_und_Stellungnahmen/17-08_Stellungnahme_Kinder_mit_Behinderungen.pdf)

*Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Bundestages vom 28.1.2011*

Im Land Brandenburg wird zunächst in ausgewählten Schulbezirken als Projekt die Inklusion erprobt. Nach Projektende wird über das weitere Vorgehen entschieden. Die anwesenden Netzwerkpartner äußerten sich kritisch zur Umsetzbarkeit der Inklusion bei gleichbleibender Personalsituation.

#### **Veröffentlichungen der Fachstelle Kinderschutz:**

- Info aktuell, Ausgabe 17, Oktober 2010: Kooperation Schule und Jugendamt
- Info aktuell, Ausgabe 18, Januar 2011, Zusammenarbeit im Kinderschutz: Jugendamt und Sportvereine
- Arbeitsmaterial: Empfehlung zum Verfahren der Jugendämter bei Wechsel der Zuständigkeit im Zusammenhang mit der Sicherung des Kindeswohls (07.01.2011)

Internet: [Fachstelle-Kinderschutz.de](http://Fachstelle-Kinderschutz.de)

Protokollführung: Fr. Becker-Heinrich